



MARKT SCHNABELWAID

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHNABELWAID

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.03.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Bürgerhaus Schnabelwaid

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hofmann, Hans-Walter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barthelmann, Volker
Freiberger, Lisa
Hemm, Dietmar
Huttarsch, Winfried
Lindner, Hermann
Wölfel, Alexander

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kiefhaber, Stefan
Rabe-Warber, Claudia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit vor der Sitzung von 17.30 -18.00 Uhr; es ist eine Anmeldung bis zum 28.03. bei der Verwaltung der VG Creußen unter Angabe des Themas erforderlich;

- 33.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 34.** Haushalt 2023, Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2023;
- 35.** Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm;
- 36.** Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan;
- 37.** Stabilisierungshilfen; Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung 2023; sowie über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 38.** Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Höflas" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 39.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 39.1** Bauantrag wegen Anbau Schuppen/Lager, Grundstück Fl.Nr. 436/4, Gemarkung Schnabelwaid;
- 40.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Schnabelwaid, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates Schnabelwaid fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit vor der Sitzung von 17.30 -18.00 Uhr; es ist eine Anmeldung bis zum 28.03. bei der Verwaltung der VG Creußen unter Angabe des Themas erforderlich;

./.

33. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Erster Bürgermeister Hofmann weist nochmals auf den für die Gemeinde wichtigen Ratsentscheid/Bürgerentscheid am 23.04.2023 hin. Nach 2 Informationsveranstaltungen der Fa.Uhl Windkraft wird nunmehr auch die BIZEK am 14.04.2023 im Sportheim eine Infoveranstaltung durchführen. Die beiden Informationsveranstaltungen zum Thema Windkraft waren gut besucht 90 Besucher bzw. 50 Besucher. Der Bürger hat die Wahl, so 1. Bürgermeister Hofmann. Es werde mit Sicherheit kein Windrad gebaut welches die Wasserversorgung gefährdet. Das sei durch das aufwändige Genehmigungsverfahren mit der Beteiligung aller Fachbehörden ausgeschlossen. Insoweit sei nichts zu befürchten und anderslautende Äußerungen seien nicht korrekt. Der Gemeinderat habe sich entschieden, allen Bürgern eine niederschwellige Möglichkeit zur Teilnahme an den Entscheiden einzuräumen und jedem Bürger Briefwahlunterlagen zukommen zu lassen. Weiterhin gebe es ein Präsenzwahllokal im Musikraum des Bürgerhauses. Er wünsche sich eine ehrliche, offene und konstruktive Diskussion. Er wünsche sich, dass gegenseitig die Meinung stehen gelassen wird, so 1. Bürgermeister Hofmann. Die Gemeinde dürfe nicht gespalten aus den Entscheiden hervorgehen.
- 2. Bürgermeister Hemm appelliert an die BIZEK ihre Einstellung zum Thema Windkraft im Kitschenrain zu überdenken und zu ändern. Nach eigenen Angaben sei die BIZEK ja für Windkraft – eben nicht im Wald. Er stellte die Frage, ob die BIZEK schon mit offenen Augen durch den Kitschenrain gegangen sei. Dort haben die Klimaveränderung und der Käfer erhebliche Lücken gerissen. Es werde hierin Umbau des Kitschenrains stattfinden. Noch sei eine konstruktive Mitwirkung der Gemeinde am Planungsprozess möglich. 1. Bürgermeister Hofmann ergänzt und bestätigt die Aussagen. Es werde ansonsten über kurz oder lange eine Privilegierung der stattfinden und die Gemeinde dann u.U. ohne Vorteil und Gestaltungsmöglichkeiten dastehen. Er zitiert aus einem Rundschreiben des Bayerischen Städtetages. Nochmal betonte er, dass das Wasser nicht gefährdet sei. Dazu gebe es Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes und des Büros Piewak.

34. Haushalt 2023, Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2023;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt folgende Haushaltssatzung:

**HAUSHALTSSATZUNG
des
Marktes Schnabelwaid
(Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schnabelwaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.451.865 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.470.365 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 408.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Schnabelwaid,

(Siegel)

H.-W. Hofmann
Erster Bürgermeister

Ja 7 Nein 0

35. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm;**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan und dem Investitionsprogramm und stimmt diesen zu.

Ja 7 Nein 0

36. Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan;**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Schnabelwaid nimmt Kenntnis vom Stellenplan 2023 und beschließt diesen in der vorgelegten Fassung.

Ja 7 Nein 0

37. Stabilisierungshilfen; Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung 2023; sowie über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausführung der Verwaltung und vom Inhalt der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Ausfertigung vom 22.03.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, den ausgearbeiteten Antrag samt Anlagen zu stellen und stimmt der Fortschreibung zu.

Ja 7 Nein 0

38. Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Höflas" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.03.2023 und vom Schreiben des Planungsbüros NEIDL + NEIDL, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, vom 27.02.2023 nebst den Planteilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Höflas“ und der Flächennutzungsplanänderung. Belange der Marktgemeinde Schnabelwaid werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung des Marktes Kirchenthumbach von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 7 Nein 0

39. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**39.1 Bauantrag wegen Anbau Schuppen/Lager, Grundstück Fl.Nr. 436/4, Gemarkung Schnabelwaid;**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 30.03.2023 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Die Marktgemeinde Schnabelwaid hat erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Süd“ wegen Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung und Veränderung der Dachform wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 7 Nein 0

40. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

./.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann schließt die Sitzung.

Hans-Walter Hofmann
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer